

**Bericht****des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung****zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/3171, 20/4476 –****Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des  
Bundesfernstraßenmautgesetzes****Bericht der Abgeordneten Florian Oßner, Metin Hakverdi, Dr. Paula  
Piechotta, Frank Schäffler, Marcus Bühl und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Lkw-Mautsätze zum 1. Januar 2023 in Umsetzung des Wegekostengutachtens 2023 bis 2027 und unter Nutzung der erweiterten Spielräume zur Anlastung der externen Kosten gemäß der novellierten Richtlinie 1999/62/EG anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

**Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Aufgrund der neuen Mautsätze zum 1. Januar 2023 werden in den Jahren 2023 bis 2027 folgende Mauteinnahmen in Millionen Euro für den Bund erwartet:

<b>Jahr</b>	<b>Infrastrukturkosten</b>	<b>Luft und Lärm</b>	<b>Summe</b>
2023	6.471	1.550	8.021
2024	6.569	1.583	8.152
2025	6.667	1.626	8.293
2026	6.774	1.677	8.451
2027	6.873	1.732	8.605
2023 – 27	33.354	8.168	41.522

Der jährliche Durchschnitt der Mauteinnahmen in den Jahren 2023 bis 2027 beträgt rund 8,304 Mrd. Euro.

**Erfüllungsaufwand****Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für Bürgerinnen und Bürger werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben.

**Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben.

**Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Für die Durchführung dieses Gesetzes fällt beim Bundesamt für Güterverkehr sowie bei den Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes (EEMD) kein Umstellungsaufwand (einmalige Kosten, Investitionskosten) an. Bei der Mautsystembetriebsgesellschaft Toll Collect GmbH fällt für die Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen sowie für Systemtests im Zusammenhang mit der Anpassung der Mautsätze einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von ca. 60.000 Euro netto an.

**Weitere Kosten**

Die Aktualisierung der Mautsätze führt zu einer kostenseitigen Belastung von Unternehmen, die Güterkraftverkehr betreiben, im Vergleich zu den Mauteinnahmen von 7,639 Mrd. Euro im Jahr 2021 in Höhe von rd. 665 Mio. Euro pro Jahr (Durchschnittswert 2023 bis 2027).

Einzelpreisanpassungen können nicht ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind jedoch nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verkehrsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 10. November 2022

**Der Haushaltsausschuss**

**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

**Florian Oßner**

Berichterstatter

**Metin Hakverdi**

Berichterstatter

**Dr. Paula Piechotta**

Berichterstatterin

**Frank Schäffler**

Berichterstatter

**Marcus Bühl**

Berichterstatter

**Victor Perli**

Berichterstatter

